

Sitzung vom 01. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-314**
F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen
Wahl Revisionsstelle; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes im Frühling 2015 entschied der Kantonsrat, dass der Kanton künftig keine Revisionsdienstleistungen mehr für Gemeinden anbieten wird.

Aufgrund des auslaufenden Auftrages mit dem Gemeindeamt und des Entscheides des Kantonsrates hat das Ressort Finanzen Offerten für die Buchprüfung der Stadt Adliswil eingeholt.

Mit SRU 2015-251 vom 22. September 2015 hat der Stadtrat einen Vorschlag für ein Revisionsmandat der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterbreitet.

Am 17. November 2015 gab die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ihre Stellungnahme ab.

Erwägungen

In § 35 a. der Verordnung über den Gemeindehaushalt sind die Kompetenzen für die Einsetzung und Bezeichnung einer Prüfstelle sowie die Festlegung des Prüfungsgegenstands geregelt.

Die Wahl der Prüfstelle erfordert bei Gemeinden und Zweckverbänden übereinstimmende Beschlüsse der Vorsteherschaft und der Rechnungsprüfungskommission.

Kredit

Für die Revision der Stadtbuchhaltung sind im Budget 2016 33'000 Franken eingestellt.

Auftragsvergabe

Unter Bezugnahme auf den bisherigen Auftragswert der bisherigen Revision (ca. 32'000 Franken p.a.) kann die Vergabe im freihändigen Verfahren erfolgen (Art. 7 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB).

Sechs Revisionsgesellschaften wurden zur Offertstellung eingeladen. Es gingen fristgemäss fünf Angebote mit Preisen zwischen netto (inkl. MwSt.) 24'462 Franken und 39'290 Franken ein.

Der Stadtrat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben sich übereinstimmend entschieden, den Auftrag für die Revision der Stadtbuchhaltung an die Firma Verwaltungsrevisionen GmbH in Dielsdorf zu vergeben.

Die Verwaltungsrevisionen GmbH erfüllt die Anforderungen zur Revision und ist im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eingetragen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 35 a. der Verordnung über den Gemeindehaushalt und Art. 36 Abs. 1 Ziffer 1.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Revision der Stadtbuchhaltung wird für 24'462 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr an die Firma Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, gemäss Offerte vom 2. September 2015, erteilt.
- 2 Das Ressort Finanzen wird zur Auftragsunterzeichnung ermächtigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Mitteilung des Zuschlags an die Offertsteller erfolgt ist.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - 4.2 Ressort Finanzen
 - 4.3 Offertsteller (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin